

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
u. Waifenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
22 Ngr. Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

№. 17.

Dienstag, den 17. Januar

1860.

Dresden, den 17. Januar.

— Se. Maj. der König hat dem Leutnant Winkler vom 3. Jäger-Bat. die wegen überkommener Dienstuntüchtigkeit erbetene Entlassung aus der Armee bewilligt.

— Der ersten Aufführung der Meyerbeer'schen Oper: „Die Wallfahrt nach Ploermel“ im k. Hoftheater wohnten auch Ihre königl. Majestäten und die königl. Familie bei. Se. Majestät geruhten den Componisten, der nach jedem Acte gerufen wurde, nach dem zweiten Acte zu sich bescheiden zu lassen und demselben das allerhöchste Wohlgefallen in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen zu geben.

— Herr Director Wirsing in Leipzig hat in Anerkennung seiner Verdienste um das dortige Stadttheater von Sr. Maj. dem König einen Brillantring nebst einem sehr huldvollen Schreiben erhalten.

— Durch Beförderung des Herrn Predigers Sauer ist eine Katechetensstelle am hiesigen Ehrlich'schen Gestift erledigt.

— Eine so eben erschienene allerhöchste Verordnung, die Kinderpest betreffend, enthält die ausführlichen Maßregeln zu Verhütung der Verbreitung dieses furchtbaren Uebels und setzt fest: Wer den getroffenen allgemeinen oder besonderen Anordnungen zuwiderhandelt, oder einer solchen Zuwiderhandlung Beihilfe oder Vorschub leistet, verfällt in Gefängnißstrafe bis zu achtzehn Monaten und ist zum Ersatze allen Schadens verpflichtet, welcher durch die ihm zur Last fallende Weiterverarbeitung der Seuche entstanden.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Ein reuiger Sünder auf der öffentlichen Anklagebank ist wie eine Dase in der Wüste. Denn in der Regel erblickt man nur solche Subjecte daselbst, deren Herz im Bösen verhärtet ist und die auf alle nur erdenkliche Weise das Geschehene zu beschönigen, wo nicht es ganz abzuleugnen versuchen. Ein Beispiel vom Gegentheil befand sich am vorigen Sonnabend vor dem öffentlichen Gericht. Es war dies die Handarbeitersehefrau Joh. Ehr. Knoch geb. Fröde aus Königstein, 24 Jahre alt und seit einigen Jahren erst verheirathet. Sie hatte sich vorher in Dresden in verschiedenen Dienstverhältnissen befunden, und es wurde aus den betr. Zeugnissen dargethan, daß sie sich in jener Zeit untadelhaft aufgeführt, auch von daher sich sonst nichts zu Schulden gebracht hatte. Wie von Herrn Staatsanwalt Held bemerkt wurde, so war sie aber wäh-

rend ihrer Ehe in ziemlich bedrängte Verhältnisse gerathen, und es war lediglich der Kampf für ihre Existenz, welcher sie gegen Ende des vorigen Jahres auf die Verirrungen führte, welche Gegenstand der jetzigen Hauptverhandlung wurden. Sie räumte unumwunden und unter den Anzeichen der bittersten Reue alles ihr Beigemessene ein. Anfang November v. J. befand sie sich in der höchsten Noth. Ihr war bekannt, daß der in demselben Hause (Schäferstraße 24) wohnende Eisenbahnarbeiter Fasold bei Mitteln war und sein Geld in der unverschlossenen Kommode liegen hatte. Mit Hilfe ihres eigenen Stubenschlüssels öffnete sie daher am 8. November dessen Vorhausthüre, verlegte dabei aber das Schloß, oder brach, wenn wir recht verstanden haben, den Schlüsselbart ab, welcher Umstand auch zu ihrer sofortigen Entdeckung führte. Sie nahm von dem in der Kommode befindlichen Gelde bloß die benötigten 4 Thlr. (vielleicht zu Bezahlung des Hauszinses bestimmt). Da aber die Polizei sogleich von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt worden war und nicht lange nach der That bei ihr Haussuchung hielt, so fand sich das corpus delicti noch unangegriffen vor. Jetzt aber wurde weiter geforscht, und siehe da, es kam zum Vorschein, daß sie auch die Diebin mehrerer anderer in demselben Hause früher entwendeter Gegenstände war, und zwar einer Partie Wäsche, die einer gewissen Frau Ischoche gehörte und auf 4 Thlr. taxirt wurde, und zweier Paar Strümpfe im Werthe von 17 Ngr. Fasold bekam seine 4 Thlr. wieder, und er machte ein überglückliches Gesicht, Frau Ischoche aber bloß einen kleinen Theil, das Uebrige muß sie sich vom Leihhause holen. Die letztgenannten Strümpfe hatte ihr die Besitzerin, welche nach der Entwendung gleich an die rechte Schmiede gegangen war und sich selbst geholfen hatte, sofort wieder weggenommen. Herr Staatsanwalt Held empfahl die bedauernswerthe reuige Sünderin in höchst humaner Weise der richterlichen Milde, und der Gerichtshof belegte sie mit der leichtesten Strafe, die sie treffen konnte, nämlich mit 4 Monaten und 2 Wochen Arbeitshaus.

— Im „Dresdner Anzeiger“ vom vorigen Sonntag hat sich unter den Privatbesprechungen ein Anonymus erlaubt, unser Blatt der Unmoral zu zeihen, weil wir neulich ein Tractätchen abdruckten, das man zerstreut mit anderen ähnlichen Erzeugnissen dieser Art im Dampfwaagen dritter Klasse aufgefunden und, wie man uns jetzt aus Leipzig berichtet, daselbst alten Weibern und Kindermäd-